



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 23.11.2011
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede

Vertretung für Abgeordneten Jan-Christoph
Oetjen

Abg. Willi Bargfrede

Abg. Wilfried Behrens

Abg.e Hedda Braunsburger

Abg. Reinhard Bussenius

Abg. Hans-Hermann Engelken

Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde

Vertretung für Abgeordneten Angelus Pape

Abg. Heinz-Dieter Gebers

Abg. Wolfgang Harling

Abg.e Marianne Knabbe

Abg. Hartmut Leefers

Abg. Bernd Petersen

Abg.e Thea Tomforde

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring

Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Schröder

VA Gerd Holtermann

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jan-Christoph Oetjen

Abg. Angelus Pape

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4 Novellierung des Abfallrechts
Vorlage: 2011-16/0045
- 5 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2011-16/0043
- 6 Haushaltsplan 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: 2011-16/0044
- 7 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende **Leefers** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Zuhörer und Pressevertreter.

Auf Anregung des Vorsitzenden **Leefers** stellen sich die Abgeordneten und die Vertreter der Verwaltung vor. Einhellig besteht der Wunsch nach einer weiterhin guten Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** erläutert anhand von Grafiken (siehe Anlagen) über die wesentlichen Entsorgungsverträge und -wege des Abfallwirtschaftsbetriebes:

Größter Kostenfaktor stelle die Hausmüllentsorgung dar; von besonderer Bedeutung sei der Vertrag mit der Stadtreinigung Hamburg über die Mitbenutzung der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) in Hamburg. Dieser Vertrag beinhalte ein Kontingent mit einer Lieferverpflichtung von 30.000 to/Jahr und habe noch eine Restlaufzeit bis 2019.

Der Entsorgungsvertrag Sperrabfall/E-Geräte wurde zum 30.06.2012 gekündigt. Auf eine Verlängerung habe man verzichtet, da günstigere Konditionen erhofft würden. Die Ausschreibungsergebnisse würden voraussichtlich zur Frühjahrssitzung vorliegen.

Die Entsorgung von Böden habe in der Vergangenheit verschiedene Wege gefunden, auch in Sandgruben, was heute nicht mehr so ohne Weiteres möglich sei. Was nicht wieder in den Boden eingebaut werden kann, müsse über Deponien entsorgt werden. Auch die Deponie Helvesiek dürfe diese Stoffe bis 2013 aufnehmen.

Wie sich die Zukunft beim Altpapier darstelle, hänge von der zukünftigen gesetzlichen Regelung im Kreislaufwirtschaftsgesetz ab.

Auch die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ab 2013 werde auf der Grundlage der erwarteten neuen gesetzlichen Regelungen erfolgen. In diesem Konzept werde die zukünftige Abfallwirtschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) im Detail dargestellt.

Hinsichtlich der Hausmüllsammlung und Altpapierverwertung berichtet Erster Kreisrat **Dr. Lühring**, dass der bisherige Firmeninhaber der Firma Oetjen Rohstoffhandel GmbH, Herr Klaus Oetjen, das Unternehmen an die Oetjen Rohstoffhandel, Melsdorf, veräußert habe. Diese neue Firma sei durch die Remondis-Gruppe gegründet worden und wolle den Sitz in den Landkreis Rotenburg (Wümme) verlegen. Der Kreisausschuss habe der Übertragung der bestehenden Verträge in Form einer Unterbeauftragung zugestimmt.

Weiter berichtet Erster Kreisrat **Dr. Lühring**, dass sich der Ausschuss für Abfallwirtschaft in der vergangenen Wahlperiode mit der Einrichtung einer Annahmestelle im nördlichen Teil des Landkreises analog der Abgabemöglichkeiten in Helvesiek befasst habe. Hierzu sei ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt worden. Zwei Firmen hätten Angebote abgegeben. Da diese als zu unangemessen hoch betrachtet worden seien, habe es anschließend ein Verhandlungsverfahren gegeben. Im Ergebnis habe den Landkreis hieraufhin ein Angebot erhalten. Der Kreisausschuss habe daraufhin beschlossen, in Seedorf am Standort der Firma Oetjen eine Annahmestelle einzurichten. Im Gegensatz zu Helvesiek würden aber keine Grünabfälle angenommen. Eröffnet werde solle die Annahmestelle spätestens am 01.04.2012.

Die **Abg'e Brand** habe im Kreisausschuss angeregt, zur Verminderung der Abfallmenge über die Beschaffung eines Geschirrmobiles für den Einsatz auf Dorf- und Vereinsfesten nachzudenken. Vor diesem Hintergrund habe der Abfallwirtschaftsbetrieb mit einer Umfrage den Bedarf potenzieller Nutzer ermittelt. Angeschrieben worden seien insgesamt 293 Vereine (Sportvereine Schützenvereine, Landjugenden, Land- und Hausfrauenvereine, Reitvereine, Gemeindebrandmeister). 135 Fragebögen wurden beantwortet (46,1 %), von denen 16 Vereine (5,4 %) Interesse an der Nutzung des Geschirrmobils bekundet hätten. Von diesen 16 Vereinen hätten vier Interesse an einer jährlichen Nutzung bekundet und 12 Vereine/Verbände würden das Geschirrmobil unregelmäßig für größere Veranstaltungen nutzen wollen. Die Idee sei insgesamt positiv aufgenommen worden, aber viele Vereine verfügten über ausreichende Möglichkeiten in Dorfgemeinschaftshäusern oder ähnlichen Einrichtungen und die vermutliche Leihgebühr von ca. 150 bis 180 € wäre für einige Vereine zu hoch. Beim Geschirrmobil handele es sich um einen Zweiachsenanhänger mit einer Stützlast von 75 kg. Die Anschaffungskosten würden bei ca. 20.000 € liegen. Nach den Erfahrungen benachbarter Landkreise entstehe allerdings ein erheblicher Aufwand für die Ersatzbeschaffung von Geschirr und für die Nachreinigung. Von einer Beschaffung solle daher abgesehen werden.

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt aus, dass der Bundestag aufgrund der europäischen Abfallrahmenrichtlinie eine Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes beschlossen habe. Ziel sei eine stärkere Mülltrennung. Die Zustimmung des Bundesrates stehe derzeit noch aus.

Der Gesetzgeber beabsichtige, u. a. ab 2015 eine getrennte Erfassung der Bioabfälle vorzuschreiben. Dieses hätte bezogen auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) Auswirkungen auf die Hausmüllsammlung. Es sei davon auszugehen, dass die Hausmüllmengen bei Einführung einer Biotonne zurückgehen würden. Im Hinblick auf die ohnehin bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr aus der Hausmüllsammlung erfüllbare Lieferverpflichtung ggü. der MVR wäre eine Einführung der Biotonne vor 2019 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) problematisch.

Weiter sei angedacht, eine Wertstoffsammlung aufzubauen. Neben den Inhalten, die bisher über den Gelben Sack gesammelt würden, sollten darüber hinaus stoffgleiche Nichtverpackungen wie z. B. Spielzeug, Plastikeimer etc., mitgesammelt werden. Aus Bürgersicht sei dieses zu begrüßen. Die getrennten Zuständigkeiten – Gelber Sack: Hersteller und Inverkehrbringer, Hausmüll: Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger – erfordern Regelungen über die Aufteilung der Kosten und Zuständigkeiten.

Ob in Zukunft private Sammlungen, z. B. beim Altpapier zulässig sein werden, stehe ebenfalls noch nicht abschließend fest, da die betreffenden Passagen im Gesetzentwurf auslegungsbedürftig seien. Begrüßenswert sei, dass der Novelle nach eine beabsichtigte Sammlung künftig drei Monate vorher bekannt gegeben werden müsse und die Kommunen Vorgaben machen könnten.

Auf eine entsprechende Frage des **Abg. H.-G. Bargfrede** antwortet Erster Kreisrat **Dr. Lühring**, die Einführung einer Wertstofftonne würde wohl zu Lasten der an die MVR zu liefernden Abfallmenge gehen. Der für den Landkreis kritische Zeitraum liege bei der Restlaufzeit des MVR-Vertrages bis 2019.

Abg. Bussenius meint, dass die privaten Sammler Zugriff auf den gesamten Restabfall bekämen, wenn sie erst einmal die Wertstoffe erhielten. Die Rosinenpickerei würde sich fortsetzen und die Müllvermeidung bliebe evt. auf der Strecke. Eine Müllvermeidung sei anders besser zu erreichen: In Irland sei beispielsweise ein Rückgang bei Plastikeinkaufsstützen von 90 % zu verzeichnen gewesen, nachdem diese kostenpflichtig geworden seien. Denkbar sei auch, dass vorhandene Deponien für die Wertstoffgewinnung interessant werden könnten. Die Wertstoffsammlung führe letztlich wieder zur in der Vergangenheit bereits geführten Diskussion, ob der Gelbe Sack durch eine Tonne ersetzt werden solle. Die Einführung einer Biotonne sei bei der Struktur des Landkreises voraussichtlich nicht sinnvoll und ob der Bürger weitere Tonnen wünsche, hänge auch vom persönlichen Wohnumfeld ab.

Abg. Behrens fragt nach den Erfahrungen benachbarter Landkreise. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass man die Entwicklung in Niedersachsen durchaus verfolge. Gleichwohl könne man aufgrund unterschiedlicher vertraglicher Rahmenbedingungen z.B. nicht – wie die Region Hannover – kurzfristig eine „orangene Tonne“ einführen, um sich einen Startvorteil für die neue Gesetzeslage zu verschaffen.

Ergänzend berichtet **Herr Schröder**, dass der Landkreis bereits in den 90iger Jahren Versuche für die Einführung einer Biotonne durchgeführt habe. Das Ergebnis war, dass diese nicht wirtschaftlich durchzuführen gewesen wäre. Wenn künftig eine Biotonne vom Gesetzgeber vorgeschrieben werden solle, sei davon auszugehen, dass insgesamt mehr Abfälle zu entsorgen seien, weil auch Material in die Biotonne gelange, das bisher im eigenen Garten verbleibe. Die Biotonne werde darüber hinaus natürlich auch Einfluss auf die Restmüllmengen haben. Da der Landkreis bis 2019 an die MVR gebunden sei und bereits über ein flächendeckendes Sammelsystem für Bioabfälle in Form von Grünsammelplätzen verfüge, sei zumindest fraglich, ob die Einführung einer Biotonne im Landkreis Rotenburg (Wümme) sinnvoll sei.

Abschließend, so Erster Kreisrat **Dr. Lühring**, wären für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Übergangsfristen bis zum Ende der Vertragslaufzeit bei der MVR im Jahre 2019 begrüßenswert.

Punkt 5 der Tagesordnung: **7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)**

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass nach der laufenden Gebührenkalkulationsperiode 2009-2011 erneut eine Kalkulationsperiode von drei Jahren vorgeschlagen werde. Diese führe zur Verstetigung der Gebührensätze. Die Anhebung erfolge moderat um ca. 1,8 %. Für einen 120 l Behälter erhöhten sich die Gebühren von monatlich 17,10 € auf 17,40 €. Der Tischvorlage könnten die Gebührensätze der umliegenden Landkreise entnommen werden.

Abg. Petersen meint, dass die Bürger mit der vorgeschlagenen Anhebung leben könnten. Interessant dürfte die Gebührenentwicklung nach Auslaufen des MVR-Vertrages mit den hohen Verbrennungspreisen sein. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** merkt an, dass der angesprochene Vertrag damals sehr sinnvoll gewesen sei. Die Hamburger hätten seinerzeit eine Verbrennungsanlage errichtet und zur Mitbenutzung angeboten. Aus Landkreissicht habe dies damals Planungssicherheit geboten und den Bau einer neuen Hausmülldeponie in Haaßel nicht mehr erfordert. Aus Betreibersicht könnten Verbrennungsanlagen nur gebaut werden, wenn langfristig die Einnahmen gesichert seien. Die Marktpreise seien heute allerdings niedriger. Weiter so **Herr Schröder**, gebe es im Hamburger Raum vier Verbrennungsanlagen, die auch von der Stadtreinigung Hamburg bedient würden. Man hoffe, mittelfristig vom Auslaufen einiger Verträge der Stadtreinigung mit den jeweiligen Betreibern durch eine Reduzierung der Lieferverpflichtung profitieren zu können. Bisher gebe es hierzu leider keine konkreten Hinweise.

Auf die Frage des **Abg. Bussenius** zur Reduzierung der Annahmegebühren führt **Herr Schröder** aus, dass diese Lenkungsgebühren darstellten; man wolle einen Anreiz zur Anlieferung schaffen.

Abg'e. Braunsburger zeigt sich erstaunt, dass trotz der Einnahmeerzielung aus Elektroaltgeräten die Gebühren erhöht werden müssten und fragt nach Anreizen zur Müllvermeidung für die Bürger. Generell, so Erster Kreisrat **Dr. Lühring** handelt es sich bei der Abfallwirtschaft um einen eigenen, vom Kreishaushalt losgelösten, Gebührenhaushalt. Dieser soll über die Jahre einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen. Entstehen Überschüsse, würden diese in der folgenden Gebührenkalkulationsperiode wieder in den Gebührenhaushalt zurückgeführt. Haupteinnahmequelle seien die Behältergebühren. Weiter führt **Herr Schröder** aus, dass die Erlöse aus Wertstoffen im Vergleich zu den Gesamteinnahmen von ca. 11. Mio. € von untergeordneter Bedeutung seien. Wesentlicher Grund für die jetzige Gebührenerhöhung seien Preisanpassungen bei längerfristigen Dienstleistungsverträgen. Durch lineare Gebühren, einer Vielfalt von Behältergrößen und der Möglichkeit, dass Behältervolumen monatlich anzupassen zu können, seien wirkungsvolle Anreize zur Müllvermeidung gegeben.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Vom Ersten Kreisrat **Dr. Lühring** wird ausgeführt, dass der vorgelegte Ergebnishaushalt sich im Wesentlichen mit den Ansätzen der Gebührenkalkulation decke. Im Finanzhaushalt seien die beabsichtigten Investitionen des Abfallwirtschaftsbetriebes abgedruckt. So sei vorgesehen, Bau-maßnahmen auf der Entsorgungsanlage Helvesiek und auf der Zentralen Kompostierungsanlage in Gnarrenburg durchzuführen. **Herr Schröder** erläutert anhand einer Folie die auf dem Deponiekörper der Entsorgungsanlage Helvesiek beabsichtigte Teilabdichtung des Deponiekörpers. Hierfür seien im Haushalt für 2012 1 Mio. € vorgesehen. Die Abdichtung beinhalte auch eine Reihe von Maßnahmen für die spätere Stabilisierung (Belüftung) des Deponiekörpers. Die Finanzierung erfolge aus bereits gebildeten Rückstellungen. Auswirkungen auf die Gebühren werde diese Maßnahme nicht haben.

Auch die Deponie Kuhstedt, so **Herr Schröder** weiter, müsse trotz erfolgter Stabilisierung noch rekultiviert bzw. abgedichtet werden. Hierfür stünden ca. 1,5 Mio. € gebildete Rückstellungen zur Verfügung. Die Maßnahme sei noch nicht umgesetzt worden, weil noch versucht werden solle, eine einfachere und kostengünstigere Abdeckung zu erreichen. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** ergänzt, dass mit der durchgeführten Belüftung eine weniger aufwendigere Abdeckung angestrebt werde.

Abg. Gebers erkundigt sich, ob die gebildeten Rückstellungen ausreichen würden. Hierzu führt **Herr Schröder** aus, dass er für Kuhstedt davon ausginge. Für Helvesiek würde der vorhandene Rückstellungsbetrag voraussichtlich nicht ausreichen; es würden daher jährlich weitere Mittel zugeführt, ab dem kommende Jahr seien hierfür 200.000 € statt 100.000 € vorgesehen.

Vorsitzender **Leefers** fragt, wann die Rekultivierungsmaßnahmen voraussichtlich beginnen würden. Die Antragsunterlagen, so **Herr Schröder**, würden zurzeit erstellt. Der Maßnahmebeginn erfolge im nächsten Jahr. Vorsitzender **Leefers** und **Abg. Harling** schlagen vor, während der Maßnahmeausführung einen Ausschusstermin vor Ort durchzuführen.

Beschluss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2012 werden die Planansätze mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Gebers bemerkt, dass in Zeven die Altpapiertonnen des Landkreises und die von Remondis zu unterschiedlichen Zeitpunkten geleert würden. Die Abfuhrtermine der Landkreistonnen seien bekannt, nicht jedoch die von Remondis. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** antwortet, dass er den Remondis-Vertretern im Zuge der Oetjen-Übernahme vorgeschlagen habe, die Leerung der Remondis-Tonnen in den Landkreisvertrag (Oetjen-Tonnen) mit einzubeziehen und somit beide Tonnen am selben Tag abzuholen. Ob dies so gemacht werde, könne aber noch nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Vorsitzender **Leefers** berichtet von einer Email einer Lauenbrücker Bürgerin, die sich darüber beschwerte, dass sie trotz der Anlieferung von gebührenfreien Abfällen über die Waage fahren müsse und dadurch z. T. erhebliche Wartezeiten in Kauf nehmen müsse. Eine Kontrolle über die geladenen Abfälle könne sie nicht wahrnehmen. **Herr Schröder** teilt mit, dass eine visuelle Prüfung stattfinden würde. Mit Neugestaltung des Eingangsbereiches voraussichtlich 2015 werde sich die Situation entspannen.

Nachdem keine Anfragen gestellt wurden, schließt Vorsitzender **Leefers** um 15.45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer